



Amtsgericht Stadthagen

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 17/24

27.02.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Dienstag, 23. Juni 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Enzer Str. 12, 31655 Stadthagen, Saal 36, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Pollhagen Blatt 689 eingetragenen Grundstücke

Lfd. BVNr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Pollhagen	4	11/3	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstr. 96	3657
	Pollhagen	11	8	Landwirtschaftliche Fläche, Erdbeerbrink	1750
3	Sachsenhagen	32	120	Landwirtschaftliche Fläche, Aufm Piewit	11116

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 225.000,00 € (lfd. Nr. 2) und 46.500,00 € (lfd. Nr. 3)

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus und Werkstatt sowie land- und forstwirtschaftlich genutztes Flurstück (BVNr. 2), land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück (BVNr. 3)

Gesamtverkehrswert: 271.500,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

(BVNr. 2) Grundstück mit 2 räumlich getrennten Flurstücken

- Flurstück 11/3 Flur 4 Gemarkung Pollhagen zur Größe von 3.657m² mit Einfamilienwohnhaus nebst Anbau und Werkstattgebäude nebst Anbau und Doppelgarage, Baujahr Wohnhaus ursprünglich vor 1900, Umbauten 1956/1959, mutmaßlich 2012 Aus-/Umbau von Stall in Wohnen, Wohnfläche insgesamt 232m², Baujahr Werkstatt ursprünglich 1959, ab 2012 Umbau/Umnutzung zur Werkstatt, Nutzfläche 113m²
- Flurstück 8 Flur 11 Gemarkung Pollhagen zur Größe von 1.750m², Ackerland, Bodenart schwerer Lehm, Ackerzahl 48, tatsächliche Nutzung als Grünland

(BVNr. 3) Ackerlandgrundstück zur Größe von 11.116 m², Ackerzahl im Mittel 56, Bodenart: sandiger Lehm, tlw. auch Lehm

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-stadthagen.niedersachsen.de

Müller
Rechtspflegerin